ZEICHENERKLÄRUNG :

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- GEMARKUNGSGRENZE
- FESTZUSTELLENDE STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- FESTZUSTELLENDE BAULINIE
- FESTZUSTELLENDE BAUGRENZE
- BESTEHENDE FLURSTÜCKSGRENZEN
- AUFZUHEBENDE FLURSTÜCKSGRENZEN
- FESTZUSTELLENDE FLURSTÜCKSGRENZEN
- BESTEHENDE BAUTEN
- NEUBAUTEN MIT FIRSTRICHTUNG
- NICHT ÜBERBAUBARE FLURSTÜCKSFLÄCHEN
- ÜBERBAUBARE FLURSTÜCKSFLÄCHEN
- 100.00 HÖHENLAGE DER ÖFFENTLICHEN VERKEHRSFLÄCHEN
- 100.00 GELÄNDEHÖHEN
- Ga GARAGEN
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- IV ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)
- (IV) ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (ZWINGEND)
- 0,5 GRUNDFLÄCHENZAHL
- (0,7) GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- 3,0 BAUMASSENZAHL
- o OFFENE BAUWEISE
- △ o NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- △ g NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
- g GESCHLOSSENE BAUWEISE
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- 2554 BESTEHENDE FLURSTÜCKSNUMMERN
- 4020 FESTZUSTELLENDE FLURSTÜCKSGRENZEN
- SICHTFLÄCHEN (V.D. BEB. FREIZUH. GRUNDSTÜCKE) ANPFL. U. EINFR. MAX. 0.80 M HOCH
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- DAUERKLEINGÄRTEN
- BAHNANLAGEN (BUNDESBAHN)
- P ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- 20KV K ELT. KABEL BADENWERK

FULLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

BAUGEBIET	ZAHL D. VOLL-GESCHOSSE
GRUND-FLÄCHENZAHL	GESCHOSS-FLÄCHENZAHL
BAU-MASSENZAHL	BAUWEISE
MAX. ZAHL DER WOHNUNGEN JE GEBÄUDE (NUR BEI WA UND WR)	

Gesehen
Abteilung IV A
22.10.1968
i.V.

Mannheim, den 22. Oktober 1968

Auf die Verfügung vom 22.10.1968 wird verwiesen.

1. Die mit der Traufe jeweils parallel zur Straßenbegrenzungslinie stehenden Wohngebäude dürfen eine Bautiefe von höchstens 12 m erhalten.
2. Das Maß der baulichen Nutzung wird orginst durch Festlegen der Grundflächenzahl. Die GRZ beträgt für den gesamten räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans "Floßleppe" 0,4.

I.V.
(Heckenauer)

Der Bebauungsplan ist durch Beschluß des Gemeinderats der Gemeinde Hemsbach am 28.7.1966 aufgestellt worden.
Hemsbach, 17.10.1968
Bürgermeister

Der Bebauungsplan mit seinen Anlagen hat gemäß § 2 Abs. 6 des BBauG in der Zeit vom 4.9.1968 bis 4.10.1968 offen gelegen.
Hemsbach, 17.10.1968
Bürgermeister

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 11.10.1968 diesen Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.
Hemsbach, 17.10.1968
Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist genehmigt durch Beschluß des Landratsamtes Mannheim Abtlg. IV A 3 vom 22.10.68
Mannheim, 22.10.1968
i.V.

Es wird bestätigt, daß die Darstellung der Grenzen der Flurstücke innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes mit der Festlegung im Liegenschaftskataster übereinstimmt. Stand vom 30.12.1966
Weinheim, ...

Hemsbach,
Bauamt

Gemarkung Hemsbach
Gewann Floßleppe
M = 1:500